

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

33 (3.2.1934) Badischer Staatsanzeiger

Badischer Staatsanzeiger

Folge 18

3. Februar 1934



Strafverfahren gegen einen Sepparier

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Das Badische Geheim Staatspolizeiamt hat gegen den katholischen Pfarer Herberich von Altglashütten ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung der Hitlerjugend einleiten lassen. Herberich bezeichnete in seiner Predigt vom 3. Dez. 1933 die zur Hitlerjugend und SA übergetretenen Gefellenvereins-Mitglieder als Glaubensverleugner und fahnenflüchtig im Sinne der katholischen Sache. Die Mitglieder des Jungvolkes beschimpfte er als „Jungviecher“.

Steuerliche Vergünstigungen für Gebäudeinstandsetzungen

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Gegenüber einer weitverbreiteten unrichtigen Auffassung besteht Veranlassung, darauf

hinzuwiesen, daß unter gewissen Voraussetzungen nach dem Reichsgesetz vom 15. Juli 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 491) nur eine Ermäßigung der Einkommen- und Körperschaftsteuer um 10 v. H. der Aufwendungen für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden oder Gebäudeteilen, die einem gewerblichen Betrieb des Steuerpflichtigen dienen, eintritt; für die Wohngebäude gilt dagegen diese Vergünstigung nicht. Bei der Gebäudeinstandsetzung werden für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden überhaupt keine steuerlichen Vergünstigungen gewährt.

Ein Jude mißbraucht die deutsche Gastfreundschaft

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Das Badische Geheim Staatspolizeiamt nahm heute den jüdischen Angestellten Martin Elfas, in Firma L. F. Ettlinger, Eisenhandlung, Karlsruhe, Kronenstr. 10, in Schutzhaft wegen Verächtlichmachung des deutschen Volkes. Elfas wurde sofort nach Kislau überführt.

Ausbildung von Fortbildungsschullehrerinnen

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Mitte April 1934 wird am Fortbildungsschullehrerinnenseminar in Karlsruhe ein neuer Kurs zur Ausbildung von Elementarlehrerinnen an Fortbildungsschullehrerinnen beginnen. Für den Kurs werden zunächst die Lehrerinnen berücksichtigt, welche in den Jahren 1928/29 ihre erste Prüfung als Lehrerin abgelegt und ihren Vorbereitungsdienst vollendet haben. Gefuche um Zulassung sind bei den zuständigen Kreis- und Stadtschulämtern bis spätestens 20. Februar 1934 einzureichen.

Amfliche Bekanntmachungen

Erbschaftsteuer.
Auf Antrag des Herrn Oberbürgermeisters in Heidelberg wird das Inkrafttreten der Verordnung über

die Einführung der Erbschaftsteuer vom 1. Juli 1933 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 127) für die Stadt Heidelberg auf 15. Februar 1934 angeordnet.

Karlsruhe, den 31. Januar 1934.
Der Minister des Innern
In Vertretung:
Dr. Imhoff.

Umlage zur Gebäudeversicherungsanstalt für das Geschäftsjahr 1933.

Die Umlage zur Gebäudeversicherungsanstalt für das Geschäftsjahr 1933 auf 10 Rfl. von je 100 RM Versicherungssumme festgesetzt worden.
Die Umlage ist in zwei Teilbeträgen zu entrichten; die erste Rate auf 1. März 1934, die zweite Rate auf 1. Juli 1934. Beträgt die Umlage 5 RM, oder weniger, so ist sie binnen einer Woche in ganzer Summe zu bezahlen.

Karlsruhe, den 2. Februar 1934.
Der Minister des Innern
In Vertretung:
Dr. Imhoff.

Pressegesetzlich verantwortlich: F. Moratler, Karlsruhe

Das Ende einer Kriegslüge

Bedeutames englisches Geständnis in der Mich-Cavell-Affäre

* London, 2. Febr. Der Finanzsekretär im Kriegsministerium, A. Doff Cooper, trat in einer Rede für einen Waffenstillstand zwischen den Politikern und Soldaten ein und forderte sie auf, das gegenseitige Mißtrauen aufzugeben. Er kam dabei auch auf die Angelegenheit der englischen Pflegerin Cavell zu sprechen, die bekanntlich während des Krieges von einem deutschen Feldgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet worden war, weil sie im deutschen Etappengebiet neun Monate hindurch militärpflichtige Belgier angeworben hatte.

Das Urteil war damals zu überaus starker Propaganda gegen Deutschland ausgenutzt worden. Wenn je eine Frau, so erklärte Doff Cooper, ganz nach den Regeln des Kriegesrechts hingerichtet worden sei, so sei es die Pflegerin Cavell gewesen. Sie sei zwar eine tapfere Frau gewesen, aber sie habe ihre Stellung als Pflegerin mißbraucht. Die deutschen Soldaten seien vollkommen zu ihrem Vorgehen berechtigt gewesen, aber jeder Politiker hätte ihnen erzählen können, daß die Hinrichtung jeder einzelnen Frau 100 000 Mann gegen Deutschland unter die Waffen bringen würde. Die Soldaten hätten sich eben auch mit Politik beschäftigen müssen.

Gewissensklause im neuen Impfgesetz

* Berlin, 2. Febr. Die bevorstehende Revision des Impfgesetzes wird nach dem Vorgang anderer Länder, z. B. England, Holland, voraussichtlich die sogenannte Gewissensklause bringen, durch die grundsätzlichen Gegnern der Impfung die Möglichkeit gegeben wird, unter bestimmten Voraussetzungen die Einstellung von Zwangsmaßnahmen zur Durchführung der Impfung zu erreichen. Im Hinblick hierauf hat der Reichsminister des Innern angeordnet, daß in den Regelfällen, also außerhalb der Zeiten besonderer Gefährdung des Volkes durch Epidemien, von Maßnahmen zur zwangsweisen Impfung und von der Einleitung von Strafverfahren wegen Unterlassung der Impfung einstweilen Abstand genommen wird.

Die Zusammenarbeit von NS-Lehrerbund und SA.

* Berlin, 2. Febr. In einer Aussprache am Freitag zwischen dem Reichsleiter des NS-Lehrerbundes, Staatsminister Scheinm und dem Reichsjugendführer Walbur von Schirach wurde die völlige Uebereinstimmung dieser beiden für die Erziehung der Jugend wichtigsten Organisationen hinsichtlich der zu leistenden Aufgaben festgestellt.

Die im NS-Lehrerbund geeinte deutsche Lehrerschaft hat die Erziehung der Jugend im Sinne des Führers innerhalb der Schule und des Unterrichts vorzunehmen. Die SA. betreut die Jugend außerhalb der Schule mit dem Ziele der Heranbildung der Jugend zu politischer Reife und körperlicher Eräftigung.

NS-Lehrerbund und SA. arbeiten also Hand in Hand und ergänzen sich in Erziehungsarbeit zur Erreichung des gemeinsamen Endzieles: Erziehung der Jugend zum Nationalsozialismus als künftige Träger des Staates.

Feierliche Inthronisation des neuen Bischofs von Berlin

* Berlin, 2. Febr. In der St. Hedwig-Kathedrale wurde heute vormittag der neue Bischof von Berlin, Bares, feierlich inthronisiert. Unter den Gästen bemerkte man als Vertreter der Reichsregierung Vizkanzler von Pa-

ven, ferner Reichsverkehrsminister Freiherr Eck von Ribena, Staatssekretär Stuckamt vom preussischen Kultusministerium, Ministerialdirektor Jäger, Vertreter der Länder und der Kommunalverbände sowie der diplomatischen Vertretungen zahlreicher Staaten. In einer Ansprache wies der neue Bischof u. a. darauf hin, daß der Treue im Glauben, die Treue zu Volk und Vaterland hinzugefügt werden müsse. Der Bischof sei geweiht als Volksbischof, im Volke stehend, weil vom Volke genommen, für das Volk bestimmt und verpflichtet für Volk und Vaterland. Freudig bekenne er sich zu seiner Pflicht, einzutreten für Staat und Obrigkeit, auch die Gemeinde müsse sich ihrer Pflicht bewußt bleiben und ihrem Bischof folgen. Beim Verlassen der überfüllten Kathedrale wurde der Bischof von der draußen stehenden Gemeinde begrüßt.

Paris ohne Kraftdroschken

Noch kein Ende des Streiks abzusehen

* Paris, 2. Febr. Infolge des Streiks der Kraftdroschken weist der Pariser Verkehr Freitagvormittag einen merkwürdigen Rückgang auf. Nur ganz wenige Taxis haben es, angeleitet von der außerordentlichen Verdienstmöglichkeit, gewagt, entgegen dem Streikbeschluss auszufahren. Die Streikenden haben beschlossen, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, als bis sie von der neu eingeführten Brennstoffsteuer befreit würden. Die Forderung der Kraftdroschkenfahrer wird von einer Reihe anderer Verbände unterstützt, so zum Beispiel von der Gewerkschaft der Handelsvertreter und Geschäftsfreisenden. Der Streik hat sich im wesentlichen ruhig abgepielt. Nur hin und wieder kam es zu erregtem Wortwechsel und zu der Drohung, die Kraftdroschken umzuwerfen. So konnte man ab und zu beobachten, wie Damen in Abendtoilette und Herren in Frack und Zylinder auf der Rückkehr von irgend welchen Veranstaltungen gezwungen waren, der mühs-

am ergrateten Kraftdroschke wieder zu entsteigen und zu Fuß nach Hause zu gehen. Auf den Bahnhöfen sieht man lange Reihen wartender Fahrgäste, die nicht wissen, wie sie ihr Gepäck befördern sollen.

Verlängerung des Ausnahmezustandes in Spanien

* Madrid, 2. Febr. Im Verlaufe eines Ministerrats unterrichtet der Innenminister das Kabinett über die innere Lage und betonte, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung in ganz Spanien zufriedenstellend aufrecht erhalten werden konnte, wenn es auch in einigen Gebieten zu Unruhen gekommen sei. Der Ministerrat billigte daraufhin einen Erlass, durch den der Ausnahmezustand für das ganze Land verlängert wird.

Sensationelle Aufklärung eines Todesfalles

Arsenikgaben einer Pflegerin an eine Offizierswitwe

* Göttingen, 2. Febr. Die Kriminalbehörden stehen vor der sensationellen Aufklärung eines Todesfalles. Vor einigen Jahren starb in Görde die Offizierswitwe Frau von Berkefeld, eine in der Gegend bekannte und geschätzte Frau. Ihre Pflegerin, eine Frau Großkopf, machte alsbald gegen die Erben der Verstorbenen Ansprüche geltend; sie legte einen Darlehensvertrag mit Frau von Berkefeld vor, nach dem sie der Offizierswitwe angeblich 3000 Mark geliehen haben wollte, die sie nun zurückverlangte. Da die Erben Einspruch erhoben, kam es zu einer Zivilklage vor dem hiesigen Landgericht.

Im Laufe des Prozesses wurde die überraschende Feststellung gemacht, daß die Unterschrift der Frau von Berkefeld gefälscht war. Die Staatsanwaltschaft erhielt von dem Vorfalle Kenntnis und ordnete die Ausgrabung der Leiche an. Der Sektionsbefund war überraschend. Die Leiche enthielt ein solches Quantum Arsenik, daß man damit eine ganze Familie hätte umbringen können. Inzwischen wurde auch ermittelt, daß die Großkopf sich tatsächlich Arsenik verschafft hatte und durchaus nicht die makellose Frau war, für die man sie überall hielt. Sie ist wegen Betruges bereits verurteilt. Frau Großkopf wurde festgenommen und ins Göttinger Untersuchungsgefängnis gebracht.

Hindenburg empfängt die ausländischen Reiteroffiziere

* Berlin, 2. Febr. Reichspräsident von Hindenburg empfing am Freitag in Gegenwart des Inspektors der Kavallerie, Generalleutnant Knochenhauer, die aus Anlaß des Internationalen Reitturniers in Berlin anwesenden fremdländischen Offiziere. Nach einer kurzen, allgemeinen Begrüßung, bei der der Reichspräsident sein Bedauern zum Ausdruck brachte, den reitlichen Kämpfen nicht betreiben zu können, ließ er sich die Herren einzeln vorstellen. Beim Abschied gab der Reichspräsident der Hoffnung Ausdruck, daß der Aufenthalt in Berlin bei allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben und die kameradschaftlichen Beziehungen der Offiziere der verschiedenen Armeen miteinander vertiefen möge.

Dr. Goebbels in der Infanterieschule Dresden

* Dresden, 2. Febr. Reichsminister Dr. Goebbels hielt, einer Bitte des Reichswehrministers Folge leistend, am Mittwochnachmittag vor den Offizieren und Waffenschülern der Infanterieschule einen Vortrag über den Nationalsozialismus. Der Kommandeur der Infanterieschule, Oberst Schrotz, begrüßte den Minister mit herzlichem Dank für sein Erscheinen. Der Vortrag wurde begeistert aufgenommen. Dem Minister wurden bei seiner Ankunft in Dresden und bei seiner Abfahrt spontane Ovationen dargebracht.

Ehrung eines Unteroffiziers

* Berlin, 2. Febr. Der Chef der Heeresleitung hat dem Unteroffizier Gentner des 21. (Bayr.) Infanterieregiments, den Führer der seinerzeit bei Reit im Winkel von Bierrechtscher Seite beschossenen Schimannschacht, für sein bei dem Vorfalle bewiesenes umsichtiges Verhalten eine Anerkennung ausgesprochen und ihn zum überzähligen Feldwebel ernannt.

Neuer Präsident des Reichspatentamtes

* Berlin, 2. Febr. Ministerialrat Lauer vom Reichsjustizministerium ist auf Vorschlag des Reichsrats zum Präsidenten des Reichspatentamtes, das Mitglied des Reichspatentamtes, Regierungsrat Dipl.-Ing. Elmreich ist zum Direktor im Reichspatentamt ernannt worden.

Insgesamt 176 Jahre Zuchthaus und 20 Jahre Gefängnis

Der Hamburger Sprengstoffprozeß

* Hamburg, 2. Febr. In dem großen Hamburger Sprengstoffprozeß, der das Hanseatische Sondergericht seit zwei Wochen lang beschäftigt hat, wurde am Freitag das Urteil gefällt. Von den 31 Angeklagten wurden zwei freigesprochen. Wegen eines Angeklagten wurde das Verfahren abgetrennt, die übrigen 28 Angeklagten wurden zum Teil unter Einbeziehung früherer rechtskräftig erkannter Strafen zu insgesamt 176 Jahren Zuchthaus und 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Hauptangeklagten erhielten Zuchthausstrafen von zehn bis fünfzehn Jahren.